

Eintragung der Ausbildungsverhältnisse: Betriebsnummer nicht vergessen

Ausbildungsverhältnisse müssen in das „Verzeichnis der Berufsausbildungsverhältnisse“ nach § 34 Berufsbildungsgesetz (BBiG) eingetragen werden. Es wird von den zahnärztlichen Bezirksverbänden geführt. Der Eintrag umfasst unter anderem die Betriebsnummer der Ausbildungsstätte nach § 34 Abs. 2 Ziffer 10 BBiG. Die Betriebsnummer ist zudem ein statistisches Merkmal, das auf gesetzlicher Grundlage gemäß § 88 BBiG für die jährliche Bundesstatistik beziehungsweise Berufsbildungsstatistik an das Statistische Landesamt gemeldet werden muss.

Eigene Betriebsnummer für jeden Beschäftigungsbetrieb

Als Arbeitgeber benötigen Sie für jeden Beschäftigungsbetrieb eine Betriebsnummer, um am Meldeverfahren für Ihre sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten teilnehmen zu können. Die Betriebsnummer wird vom Betriebsnummern-Service der Bundesagentur für Arbeit vergeben und kann auf deren Webseite beantragt werden. Hilfreiche Informationen dazu sowie zur Einstellung von Auszubildenden und Mitarbeitern allgemein bietet Ihnen die BLZK auf ihrer Webseite unter blzk-compact.de.

Ergänzende Fragen zur Ausbildung

Hinweis: Bitte nur die grau unterlegten Felder ausfüllen; Erläuterungen siehe Rückseite.

Name des /der Auszubildenden		Geschlecht			
		<input type="checkbox"/> w	<input type="checkbox"/> m	<input type="checkbox"/> d *	<input type="checkbox"/> ohne Ang. *
Name des Betriebs/der Ausbildungsstätte		Betriebsnummer <input type="text"/>			
Name, Vorname der/des verantwortlichen Ausbilders/in		<input type="checkbox"/> w	<input type="checkbox"/> m	<input type="checkbox"/> d *	<input type="checkbox"/> ohne Ang. *
Art der fachlichen Eignung		Berufszulassung, Freie Berufe		Geburtsjahr	

Die gültige Betriebsnummer muss stets an die ZBV gemeldet werden.

Für die Registrierung und Genehmigung eines Ausbildungsverhältnisses ist es Voraussetzung, dass Sie die für die Ausbildungsstätte gültige Betriebsnummer aktuell und korrekt mitteilen. Mit den Ausbildungsvertragsformularen erhalten Sie den Vordruck „Ergänzende Fragen zur Ausbildung“. Damit werden neben der Betriebsnummer weitere Angaben für statistische Zwecke erhoben.

Bitte tragen Sie hier Ihre Betriebsnummer immer vollständig und korrekt ein!

Geschäftsbereich Zahnärztliches Personal der BLZK

INFOS IM NETZ

Weiterführende Links und Infos zur Anstellung von Auszubildenden und Mitarbeitern finden Sie unter:



blzk-compact.de/blzk/site.nsf/id/pa_mitarbeiter_einstellen.html

Die Betriebsnummer muss beantragt werden unter:



arbeitsagentur.de/unternehmen/betriebsnummern-service

KZVB digital

Damit Vertragszahnärztinnen und -zahnärzte bei den sich ständig verändernden Rahmenbedingungen ihrer Berufsausübung nicht den Überblick verlieren, informiert die KZVB unter anderem in den sogenannten **Virtinaren**®. Das sind aktuelle Online-Fortbildungen rund um die Abrechnung. In unserem halbstündigen Livestream **Virti-Talk** sprechen wir über politische Themen, die für Ihren Praxisalltag relevant sind. Mit unserem Newsletter **Virti-Tipp** erhalten Sie im Voraus brandaktuelle Informationen zu speziellen Themen. **Virti-Clips**® sind kurze Erklärfilme, die Informationen zur Abrechnung vermitteln und komplexe Inhalte auf das Wesentliche herunterbrechen.

Kassenzahnärztliche
Vereinigung Bayerns



Über neue Virtinare, Virti-Talks & Co. informieren wir Sie auf kzvb.de unter „Wichtig & Aktuell“

kzvb.de/wichtig-aktuell

Foto: OneClick - stockadobe.com